

Im Fürstentum rang die Obrigkeit mit fast unüberwindbaren Schwierigkeiten. Zwar ist über das Schulwesen im Fürstentum vor 1800 wenig bekannt. Einige Namen von Schulmeistern mit wenigen Nachrichten über ihr karges Auskommen und ihren mühevollen und fruchtlosen Schulbetrieb ist fast alles, was Urkunden und Akten berichten. Die Organisation des Schulwesens lag in der Hand der Nachbarschaft, ein Umstand, der das fast völlige Fehlen von Akten erklärt, da vieles Schreiben den Bauern nicht liegt. Gewöhnlich beaufsichtigte der Schulvogt in der Nachbarschaft das Bildungswesen. In Schaan wurde im Jahre 1700 ein solcher ernannt und musste dafür sorgen, dass der Lehrer «mit Behausung nach Nothwendigkeit versehen werde» und an der Schulwohnung nichts «verbösere und verdörbe», noch solches durch die Kinder geschehen lasse. Ferner war er verpflichtet, für die Bezahlung des Gehaltes an den Schulmeister, sowie für die Aufbringung anderer Subsidien besorgt zu sein. Der Schulvogt leistete die Arbeit «zur Ehre Gottes und Liebe der Kinderzucht freywillig und gratis».⁸

Der Unterrichtsbetrieb muss mehr als bescheiden gewesen sein. Einigen Aufschluss gibt lediglich eine Unterredung des Landvogtes Menzinger mit dem jungen Lehrer Karl Wolf aus Vaduz.⁹ Danach war die Unterrichtsmethode Felbigers im Fürstentum noch keineswegs heimisch geworden. Die Bauern, voll Argwohn, bekämpften die neue Lehrart: «Heuer habe er angefangen, seine Schul zu eröffnen, dermal müsse er noch nach alter Lehrart fürgehen, denn die Bauern halten die neue Lehre für lutherisch¹⁰, er hätte keine Kinder in die Lehr bekommen, wenn er die neue Lehr angefangen hätte. Er habe die Lehrart zu Götzis profitiert und sich auch in Bregenz examinieren lassen . . .» Der Unterricht war meist nur ein mechanisches Auswendiglernen aus wenigen und widrigen Büchern nach falscher Methode, ein Buchstabieren und Syllabieren, sodass ein stetes Summen im Schulzimmer herrschte, das bei wenig Disziplin in ein lautes Plaudern und Lärmen ausartete. Lehrer Wolf erteilte auch

8. PFA. Schaan 9, Instruktionen an den Schulvogt, 1700; vgl. Büchel, Schaan, 63 f.

9. Tschugmell, Vaduzer Geschlechter, JB. (1949) 78; LRA. AR. Fasz. XXIII 24, Bericht Menzingers.

10. Vgl. Hug, 240 f.